

BEBAUUNGSPLAN „HAUPTBAHNHOF“ KA - 0/66 A PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	Nutzungsschablone
WA Allgemeine Wohngebiete	GRZ
WB Besondere Wohngebiete	GFZ
MI Mischgebiete	
MK Kerngebiete	
GE Gewerbegebiete	

rechtskräftig

Maß der baulichen Nutzung

GRZ	Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ	Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
III/III	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
SD/FD	Zahl der Vollgeschosse zwingend

Bauweise

g	Geschlossene Bauweise
a	Abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie
	Fußwege
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Zweckbestimmung:
	Verkehrshilfiger Bereich
	Parkfläche
	Busbahnhof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsknoten

	Bahnanlagen (Nichtrechtliche Übernahme)
--	---

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltung / Polizei

Grünflächen

	Öffentliche / Private Grünflächen
--	-----------------------------------

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Anpflanzen von Bäumen
	Erhalt von Bäumen

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Objekten im Sinne des Naturschutzrechts

	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses
--	--

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Überbauung einer Fläche mit Anhebung der Lärmschutzwand
	Tiefgarage
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrichtungen zu beachtenden Flächen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, von Bau-, Betriebs-, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

SD	Satteldach
WD	Walmdach
FD	Flachdach
30°-60°	Hauptgebäudeorientierung
	Dachneigung

Nachrichtliche Übernahme

	Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen, Unterschutzstellung eingeleitet
	Denkmalzonen, Unterschutzstellung eingeleitet

Hinweise


	Bestehende Bebauung
	Für den Abriss vorgesehene Gebäude
	Trasse für Citybahn, Symboldarstellung
	Maßlinie, Maßzahl in Meter
	Taxistände
	Bushaltestelle

Flächenberechnung:

Allgemeine Wohngebiete (WA)	ca. 1,35 ha	9,6 %
Besondere Wohngebiete (WB)	ca. 1,20 ha	8,6 %
Mischgebiete (MI)	ca. 0,90 ha	6,4 %
Kerngebiete (MK)	ca. 3,70 ha	26,5 %
Gewerbegebiete (GE)	ca. 0,35 ha	2,5 %
Fläche für den Gemeinbedarf (Polizei)	ca. 0,70 ha	5,0 %
Bahn-AG-Fläche	ca. 1,70 ha	12,2 %
Straßenverkehrsflächen	ca. 2,20 ha	15,8 %
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	ca. 1,00 ha	7,0 %
Zweckbestimmung	ca. 0,70 ha	5,0 %
Grünfläche öffentlich	ca. 0,20 ha	1,4 %

Gesamtfläche des Plangebietes: ca. 14,0 ha % 100 %

Übersichtsplan M. 1 : 7500



Plangrundlage: Stadtvermessungsamt Stand der Ausarbeitung: Mai 2002

<p>Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung</p> <p>Der Stadtrat hat am 22.03.1997 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 22.03.1997 in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kaiserslautern, 14.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Beschluss zur Bürgerbeteiligung:</p> <p>Der Stadtrat hat am 02.03.1997 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer drahtlichen Planauslegung durchzuführen.</p> <p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 22.03.1997 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 24.03.1997 bis 19.04.1997 öffentlich aus.</p> <p>Kaiserslautern, 14.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Beschluss zur Planauslegung:</p> <p>Der Bauausschuss hat am 11.06.2001 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.</p> <p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 29.06.2002 lag der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 30.07.2001 bis 30.08.2001 öffentlich aus.</p> <p>Kaiserslautern, 14.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Beschluss zur erneuten Planauslegung:</p> <p>Der Bauausschuss hat am 17.06.2002 die Durchführung der erneuten Planauslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.</p> <p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 29.06.2002 lag der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 16.07.2002 bis 16.08.2002 öffentlich aus.</p> <p>Kaiserslautern, 14.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Satzungsbeschluss des Stadtrates:</p> <p>Der Stadtrat hat am 14.10.2002 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anträge gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.</p> <p>Kaiserslautern, 14.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Ausfertigungsmerk:</p> <p>Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet.</p> <p>Kaiserslautern, 15.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Bekanntmachung:</p> <p>Der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB sowie das Verfahren bei Teilungsbekanntmachungen wurde in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 18.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Kaiserslautern, 28.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Stadtplanungsamt</p> <p>Datum: 14.10.2002 Unterschrift: <i>Metz</i> Zeichner / in: <i>Metz</i> 14.10.2002 Ansteller: <i>Metz</i> 14.10.2002 Tiefbauamt: <i>Metz</i> 14.10.2002 Amt für Bodenmanagement und Stadterneuerung: <i>Metz</i> 14.10.2002 Grünflächenamt: <i>Metz</i> 15.10.2002 Oberbürgermeister: <i>Metz</i> 14.10.2002</p>
--	--	---	--	--	--	---	---